

Anlage A zur V/0131/2022

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Neugestaltung der nördlichen Schulhoffläche der Annette-von-Droste-Hülshoff Grundschule in Angelmodde zusammen mit dem angrenzenden Spielplatz Birkenheide II dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorlage beinhaltet die Schaffung neuer befestigter Flächen, die Schaffung von neuen Spielangeboten unter Berücksichtigung des prägenden Baumbestandes, die Sanierung der Kleinspielfläche und die Schaffung neuer Zugänge zu dem Spielplatz.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt. Zudem wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“

Das **Teilziel** lautet: „Neugestaltung der nördlichen Schulhoffläche der Annette-von-Droste-Hülshoff Grundschule in Angelmodde zusammen mit dem angrenzenden Spielplatz Birkenheide II“. Das Projekt befindet sich in der Planungs- und Ausführungsphase und wird voraussichtlich im 3.Quartal 2022 fertiggestellt.

Die Kosten für die Errichtung der Freianlagen betragen 435.000 €, die im Haushalts- und Investitionsplan bereitgestellt sind.

Finanzierung Schulhof

Produktgruppe:	0301 1301	<i>Leistungen für Schulen Grün- und Freiflächen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad Schulhof

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Errichtung des nördlichen Schulhofes und des Spielplatzes erfolgen barrierefrei. Die Spielangebote sind für alle Altersgruppen interessant. Bei der Auswahl verwendeter Produkte wird auf eine langfristige Lebensdauer geachtet.